

12.04.2017
Drucksache 058/17

Finanzierung neuer Gruppen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	03.05.2017	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtung / Tagespflege / Familienbüro	
Haushaltsjahr	2017	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Beschlussvorschlag

Der Kreisjugendhilfeausschuss beschließt:

Die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz notwendigen Erweiterungen von Gruppen in Kindertageseinrichtungen werden unter Abzug möglicher Fördermöglichkeiten aus dem Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ zu 100 Prozent der anererkennungsfähigen Baukosten und förderfähigen Einrichtungskosten bezuschusst.

Diese Regelung gilt bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten des neuen Kinderbildungsgesetzes zum Kindergartenjahr 2019/20.

Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Verträge abzuschließen.

Sachbericht

Das am 16.12.2008 in Kraft getretene Kinderförderungsgesetz (KiFöG) hat die Schaffung neuer Betreuungsplätze sowie den Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz ab dem vollendeten 1. Lebensjahr zum 01.08.2013 geregelt. Zuständig für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist der zuständige Jugendhilfeträger.

Unterstützt wurde der Ausbau der Kindertagesbetreuung durch investive Förderprogramme des Bundes und des Landes zur Schaffung neuer Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren. Im Rahmen dieser Förderprogramme wurden im Zeitraum von 2008 bis heute insgesamt 340 u3-Plätze gefördert. Die Förderung umfasste die Schaffung von neuen Gruppen, An- und Umbauten sowie die Förderung von Einrichtungsgegenständen bestehender Einrichtungen, um das Raumprogramm für die u3-Betreuung zu schaffen. Hinzu kam die Errichtung einer neuen Kita (DRK Kita Nordlicht, Bönen). Diese wurde allerdings als Investorenmodell realisiert, so dass keine investiven Baukosten anfielen.

Der Bund bzw. das Land übernahmen im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung 90% der anfallenden Kosten für den Ausbau. Die verbleibenden 10% Eigenanteil wurden im Zuständigkeitsbereich des Fachbereichs Familie und Jugend durch die Träger der Kindertageseinrichtungen geleistet. Hierbei bedienten sie sich bis zum Jahr 2008 der angesparten Rücklagen aus der Förderung der Betriebskosten nach dem am 31.07.2008 außer Kraft getretenen Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK). Die Verausgabung der Mittel dieser GTK-Rücklage, die sich aus Landes-, Kreis- und Trägeranteilen zusammensetzte, musste bis zum 31.07.2013 erfolgen und wurde deshalb für die Finanzierung des 10%igen Eigenanteils bei der investiven Förderung eingesetzt.

Zum 01.08.2013 konnte der Rechtsanspruch auf einen Kinderbetreuungsplatz mit einer Abdeckungsquote zwischen 33 und 35 Prozent in Bönen und Fröndenberg/Ruhr zunächst erfüllt werden. Aufgrund der hohen Bedarfsmeldungen von Eltern in der Gemeinde Holzwickede war es erforderlich in den Jahren 2013 eine zusätzliche u3-Gruppe am HEV-Kindergarten zu errichten, so dass zu diesem Zeitpunkt eine Abdeckungsquote von 39,5 Prozent erreicht wurde. Im Jahr 2014 wurde eine Containeranlage an der AWO Kita Sonnenblume mit einer u3/ü3-Gruppe und im Jahr 2015 wurde im Feuerwehrgerätehaus Hengsen eine ü3-Gruppe gekoppelt an die Ev. Kita „Die Schatzkiste“ zur Versorgung der Rechtsanspruchskinder, die noch keinen Platz erhalten hatten, installiert. Im Jahr 2016 konnte in allen drei Kommunen mit den vorhandenen Plätzen in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege der Bedarf gedeckt werden.

In Fröndenberg/Ruhr besteht das Erfordernis, die Kath. Kita St. Marien, aufgrund des schlechten nicht mehr sanierungsfähigen Zustands des Gebäudes, in einen Ersatzbau zu überführen. Mit Blick auf die Kindergartenbedarfsplanung ist man beim Neubau der Kita von einer Erweiterung der Einrichtung um 2 Gruppen ausgegangen. Ähnliches gilt in Holzwickede für die eingruppige AWO Kita Sonnenblume. Hier ist eine Instandsetzung des vorhandenen Gebäudes aus Sicht des Trägers nicht finanzierbar. Deshalb soll diese Einrichtung zusammen mit der Containeranlage Sonnenkäfer in eine neue Einrichtung überführt und um zwei Gruppen erweitert werden, so dass ein vierzügiger Neubau entsteht. Beide Standorte sind noch in der Planung, werden aber als Investorenmodelle realisiert werden.

Aktuell stehen rd. 120 Kinder in allen drei Kommunen auf den Wartelisten und konnten bisher noch nicht versorgt werden. Eine Abfrage von Februar 2017, bei der die Eltern der Warteliste nochmals zum Bedarf an Betreuungsplätzen befragt wurden, ergab, dass der überwiegende Teil der Eltern nach wie vor einen Betreuungsplatz benötigen. Insgesamt ist die Schaffung von 8 - 9 neuen Gruppen erforderlich. Neben den vorgenannten Planungen für Neubauten von Kindertageseinrichtungen sowie von Übergangslösungen in Containeranlagen, die einige dieser Gruppen aufnehmen werden, haben sich auch 3 Träger bereit erklärt, bestehende Einrichtungen um jeweils eine Betreuungsgruppe zu erweitern. Die Erweiterungen sollen in

Form von Anbauten erfolgen und sollen an den folgenden Kindertageseinrichtungen realisiert werden:

DRK Kita Puzzlekiste, Bönen	Bau: 589.999,97 €	Einrichtung: 35.000,00 €
Ev. Kita Immanuel, Bönen	Bau: 400.000,00 €	Einrichtung: 25.000,00 €
AWO Kita Mühlenberg, Fröndenberg/Ruhr	Bau: 401.500,00 €	Einrichtung: 25.000,00 €

Bei den vorstehenden Beträgen handelt es sich um eine vorläufige Kostenschätzung der förderfähigen Kosten durch die jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtungen. Die Kosten sowohl für die Herrichtung der Grundstücke, für die Anpassung der Außenspielflächen als auch unvorhergesehene Kosten (z. B. leistungstärkere Heizungsanlage) sind noch nicht enthalten.

Aus den Fördermitteln des Bundes „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 – 2018“ stehen derzeit noch Mittel zur Verfügung, die für eine der o. g. Maßnahmen genutzt werden könnten. Darüber hinaus wird das vorgenannte Investitionsprogramm derzeit überarbeitet und soll im Juni 2017 verabschiedet werden. Nach der Verabschiedung des Investitionsprogramms kann die mögliche Höhe der Bundesmittel, die dem Kreisjugendamt zugewiesen werden, benannt werden.

Bei der Realisierung von Anbauten haben die Träger erklärt, dass neben der 100-prozentigen Betriebskostenfinanzierung neuer Gruppen auch die verbleibenden Investitionskosten durch den Kreis übernommen werden müssten. Aufgrund der defizitären KiBiz-Finanzierung seien die Rücklagen in einem solchen Maß reduziert bzw. sogar aufgebraucht, dass ihre Verwendung für die Restkostenfinanzierung der Anbauten nicht möglich sei.

Sofern sich die Richtlinienförderung des Bundes zu den Investitionskosten nicht ändert, kann mit folgenden Mitteln gerechnet werden:

DRK Kita Puzzlekiste, Bönen (Realisierung zum Kitajahr 2017/18):

Förderung von Bau und Einrichtungskosten für 20 Kinder à 20.000 € = 400.000 €

Gesamtkosten	624.999,97 €
abzgl. Festbetragsfinanzierung des Bundes (90%)	<u>360.000,00 €</u>
Restbetrag	264.999,97 €

Ev. Kita Immanuel, Bönen (Realisierung zum Kitajahr 2018/19):

Förderung von Bau und Einrichtungskosten für 10 Kinder à 20.000 € = 200.000 €

Gesamtkosten	425.000,00 €
abzgl. Festbetragsfinanzierung des Bundes (90%)	<u>180.000,00 €</u>
Restbetrag	245.000,00 €

AWO Kita Auf dem Mühlenberg, Fröndenberg (Realisierung zum Kitajahr 2018/19):

Förderung von Bau und Einrichtungskosten für 20 Kinder à 20.000 € = 400.000 €

Gesamtkosten	426.500,00 €
abzgl. Festbetragsfinanzierung des Bundes (90%)	<u>360.000,00 €</u>
Restbetrag	66.500,00 €

Der Kreis Unna als öffentlicher Jugendhilfeträger ist verpflichtet, den Rechtsanspruch sicher zu stellen. Mit Blick auf die hohe Anzahl an unversorgten Kindern ist die Realisierung neuer Kitagruppen unausweichlich.

Aus Sicht des Jugendhilfeträgers sollten deshalb die mit den o. g. sowie weiteren notwendigen An- und Umbauten verbundenen Kosten übernommen werden.

Diese Regelung sollte zunächst bis zur voraussichtlich im Jahr 2019 anstehenden KiBiz-Revision gelten. Anschließend ist die Finanzierung von Neu-, An- und Umbauten der Kindertageseinrichtungen zu überprüfen.

Anlagen

keine